

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Plav
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 50.

Halle, Sonnabend den 28. Februar
Hierzu eine Beilage.

1857.

Telegraphische Depeschen.

Friess, Donnerstag, d. 26. Februar. Aus Bombay vom 2. Febr. wird gemeldet: Murray ist in Buschir angekommen. Die Engländer haben in Bassora ihr Hauptquartier aufgeschlagen. Die Chinesen beschließen fortwährend die Forts der Engländer. Die Rebellenflotte zu Whampoa hat sich mit der Kaiserlichen Flotte vereinigt, um die Engländer anzugreifen. Chinesische Dschunken haben den Dampfer Hissle verbrannt und die Mannschaft desselben niedergemetzelt. (Vgl. hierzu die Nachrichten unter Aßen.)

Konstantinopel, d. 20. Febr. Die Kommission zur Gendarmarie-Organisation ist ernannt. Der russische Gesandte Buteniew hat ein Ballfest gegeben. Die Britische Flotte wird bis zum 24. Febr. bei Buschir bleiben. Die Regierung hat die englischen Telegraphen in Barna übernommen.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Febr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Verlagsbuchhändler Theodor Schwab Beigel zu Leipzig den Rotten Adler Orden vierter Klasse, und dem Schiffsober Eduard Haems zu Willebrord in Belgien, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; sowie den dertseitigen Bürgermeister in Lützen, v. Wose, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Zeitz getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Zeitz für eine zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

[Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 25. Februar.] Bei der fortgesetzten Beratung über das Ehegesetzbuch sprach noch die Abg. Berg und Mathis und der Justizminister für, sowie der Abg. Hobben von der katholischen Fraktion gegen dasselbe, worauf die General-Debatte geschlossen wurde. Bei Eingehung in die Special-Debatte wurde beschlossen, die Beratung der Eingangsartikel des Gesetzes und die über die eingetragenen Abänderungs-Vorschläge bis zum Schluss der Beratung der ganzen Vorlage auszuweisen.

§. 1 des Gesetzes lautet in der Regierungs-Vorlage: „Folgende bisher zugelassene Ehegesetzbuchgründe werden hiermit aufgehoben: 1) aequalitäre Einwilligung (§. 716. Thl. II. Tit. 1. des Allgemeinen Landrechts); 2) heftiger und tiefingewurzelter Mißdewille (§. 718a. und 718b. ebenda.); 3) bloss verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl (§§. 674 und 676 a. a. D.), insofern das Ehegericht nicht die Uebereizung von einem in diesem Umgang begangenen Ehebruche gewonnen (Die Kommission beantragt die Streichung der zweiten Hälfte dieses Satzes); 4) mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte, indem der §. 687 a. a. D. hiermit aufgehoben wird; 5) Verletzung der ehelichen Pflicht (§§. 694—695 a. a. D.); die Kommission beantragt die Streichung dieses Punktes); 6) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind (§§. 696 und 697 a. a. D.), wogegen für den Fall, wo ein ganzliches und unheilbares Unvermögen schon vor der Ehe vorhanden gewesen ist und daher als Grund der Ungültigkeit einer Ehe behauptet werden kann, an dem bestehenden Rechte nichts geändert wird; die Kommission beantragt die Streichung der zweiten Hälfte dieses Satzes; 7) Nalerei und Wahnsinn (§. 698 a. a. D. u. §. 70 der Verordnung über das Verfahren in Ehefachen, vom 28. Juni 1844); 8) Unverträglichkeit und Zankhuch (§. 703 a. a. D.); 9) wesentlich falsche Anschuldigung (§. 705 a. a. D.). Die Kommission beantragt die Streichung der Punkte 7 bis 9.

Uebel die einzelnen Punkte wird jedesmal eine besondere Discussion eröffnet. Die Punkte 1 und 2 werden angenommen (sodur die genannte Rechte, ein Theil des Centrums und die Katholiken). Bei Punkt 3 stimmt der Justizminister der Aenderung der Kommission zu, die Kommissionsfassung wird darauf angenommen. Punkt 4 erhält ebenfalls die Majorität. Abg. v. Gerlach beantragt hierauf die Beibehaltung des Punktes 5 der Regierungsvorlage; derselbe wird angenommen (sodur die äußerste Rechte, die Katholiken und ein Theil der übrigen Rechten). Zu Punkt 6 stellt Abg. Kette das Amendement: „insofern das Unvermögen und die körperlichen Gebrechen nicht in der eigenen Verschuldung des Klägers ihre Ursache haben“. Das Amendement wird einstimmig abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen. Die Beibehaltung des Punktes 7 gegen den Vorschlag der Kommission wird von einem Mitgliede der Rechten empfohlen und von dem Abg. M. Bades bekämpft. Abg. Mathis für die Regierungsvorlage, event. bei Verwerfung derselben schlägt er vor, den prinzipiellen §. 698 des Landrechts dahin zu ändern, daß Nalerei und Wahnsinn die Scheidung nur alsdann begründen können, wenn sie über fünf Jahre (anstatt eines Jahres) ohne wahrcheinliche Hoffnung zur Besserung fortbauern. Abg. v. Gräve und v. Gierberg für die Vorlage. Er citirt einen Fall, wo ein in Wahnsinn verfallener Ehemann, den medizinische Autoritäten für unheilbar ausgegeben, nach vierjähriger treuer Pflege der Gattin völlig genesen sei.

Solcher Fälle könne er noch mehrere anführen (Unruhe). Der Justizminister führt aus dem ihm zu Gebote stehenden statistischen Material an, daß die Zahl der auf Nalerei sich stützenden Scheidungsklagen nur eine geringe sei; dieselbe habe betragen im Jahre 1840 zehn, ebenso im Jahre 1841, 23 im Jahre 1851, 20 im Jahre 1852, 18 im Jahre 1853. Da es leider eine traurige Erfahrung sei, daß die geistlichen Krankheiten in der Zunahme begriffen sind, so verdiene die mäßige Zahl der erwähnten Klagen eine um so größere Beachtung. Was ein beantragtes Aufnahmestmittel betreffe, zu einer Ehecheidung die Dispensation des Landesherrn einzubohlen, so müsse er dasselbe als ein ganz unzutragliches erachten; es wäre nicht ratsam, den Landesherrn in dieser Beziehung jeden Augenblick in ein unerquickliches Dilemma zu bringen. Abg. v. Patow stimmt letzterer Ansicht zu. Auch er erkennt die moralische Pflicht an, bei dem erkrankten Ehegatten auszuharren, aber, sagt er hinzu, ich kann doch dem mit einem wahnsinnigen Gatten Verbundenen das Recht, die Ehecheidung zu verlangen, nicht abbrechen. Sie werden am Ende Verbrecher erzeugen, wo Sie Gutes stiften wollen. (Zustimmung und Beifall.) Vor Argumenten, die von einzelnen Beisitzern hergenommen sind, muß ich mich verwehren. Namentlich scheint ein Beispiel hier Eindruck gemacht zu haben, daß nach der Trennung einer Ehe wegen Wahnsinn der für wahnsinnig erklärte genau und aus Nummer darüber der andere Ehegatte, welcher sich inzwischen wieder erholt habe, in unbescholtenen Stand sein verfall. Aber, meine Herren, glauben Sie denn nicht, daß bei Todeserklärung der Verschollener die Gefahr des Verbums weit größer ist, und aus solchen Beisitzern wollen Sie Gesetze machen? Dann möchten Sie auch die Todeserklärungen Verschollener abschaffen. (Sehr richtig!) Dem Urtheil Sachverständiger ist hier ein größerer Werth beizulegen. Sie sehen, wohin es führt, wenn man sich an Einzelheiten hält und nicht auf die inneren Gründe der Sache eingeht. Ob ein in Einzelheiten die Unheilbarkeit als gewiß anzunehmen, laßt sich dahingestellt, der Antrag des Hrn. Mathis, welcher 5 Jahre verlangt, geht aber meiner Ansicht nach zu weit. (Beifall.) — Abg. v. Gerlach: Ich könnte mich bei Bestürmung der Regierungsvorlage auf Ihr gesundes Rechtsgefühl berufen, wie auf das Zeugniß des Helden Wulpien, dessen schöne Worte über die Pflichten der Ehegatten der Herr Justizminister vorhin anführte. Der Vordröder hat uns auf ein ganz unrichtiges Gebiet geführt, indem er hauptsächlich auf die Gefahr des Zusammenlebens mit einem wahnsinnigen Gatten hinwies. Die Trennung der Ehe würde ja hierin gar nichts ändern, denn nach dem Landrecht ist ja der Geschiedene verpflichtet, für den wahnsinnigen Theil zu sorgen und, falls er nicht im Stande ist, denselben irgendwo unterzubringen, in seine eigene Wohnung aufzunehmen, um ihn da zu versorgen. Ich bitte Sie also, dieses Argument aus Ihrem Gemüthe zu entfernen. (Große Beifälle.) Es ist, ich wiederhole es hier, nichts krauamer als ein lazes Eherecht, und ich vernehme Sie auf die Autorität des Code Napoléon, der auf seinen höchsten Grundlaube ruht, und von einem solchen Scheidungsgrunde nichts weiß. — Der Kultusminister v. Aumer für gefolgt sei wohl auf „Wahrheitlichkeit“ zurückzuführen. Abg. v. Keller empfiehlt folgendes von ihm gestellte Amendement: am Schluss des §. 1 unter Beibehaltung des Punktes 7 der Vorlage folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Es kann jedoch, falls auf Grund von Nalerei, Wahnsinn oder Blödsinn des andern Theils die Scheidung gefordert wird, das Ehegericht, wenn ihm bei unrichtiger Erwägung oder Umstände die Scheidung ausnahmsweise als wohlbegründet erscheint, dem anrundern Theile durch Erkenntnis gestatten, die Trennung der Ehe bei dem Könige nachzuweisen.“ — Abg. Mathis findet ein unrichtiges Moment in der Gestaltung der Scheidung bei diesem Falle, da der Wiederverheirathete wünschen müßte, daß der von ihm getrennte wahnsinnige Ehegatte stets in Geisteserrüthung bleibe. (Ob, ob!) — Die Discussion wird geschlossen und man schreitet zur Abstimmung. Das Amendement von Keller wird fast einstimmig abgelehnt; das Amendement des Abg. Mathis wie ein Unter-Amendement des Abg. Ulrich vor demselben: statt 5 Jahre 3 Jahre zu setzen, werden ebenfalls abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen. Dafür stimmen ein großer Theil der äußersten Rechten, einzelne Abgeordnete der Rechten, des linken Centrums (Mathis etc.) und die Katholiken.

Der Präsident schließt nach Annahme dieses Punktes die Sitzung um 3 Uhr und verlegt die Discussion auf Donnerstag 11 Uhr.

In der heutigen Sitzung wurde Punkt 8 des §. 1, daß „Unverträglichkeit und Zankhuch“ gleichfalls als Ehecheidungsgünde wegfallen sollen, nach längerer Debatte zwischen dem Abg. von Fock, Mathis, Graf Schwerin, Reichenperger, Kette, v. Gerlach, Dr. Hahn und dem Justizminister angenommen. Ueber die neunte Position, daß „wesentlich falsche Anschuldigung“ als Ehecheidungsgrund wegfallen solle, mußte Zählung vorgenommen werden. Das Resultat derselben war, daß sich für Aufhebung dieses Grundes 134 und gegen dieselbe 133 Abgeordnete erklärten. Beim darauf folgenden Namensaufruf aber stimmten für den Regierungsvorschlag 146 und gegen denselben 155 Abgeordnete; der Vorschlag ist somit verworfen, d. h. jener Scheidungsgrund soll bestehen bleiben. Der §. 1 wurde sodann vom Hause mit dieser Veränderung nach der Regierungsvorlage angenommen. Der §. 2, der von den relativen Scheidungsgründen handelt, rief wieder eine längere Debatte hervor.

In einer im „St.-Anz.“ mitgetheilten Circular-Befugung der Minister des Innern und der Finanzen, wird betreffend die Heranziehung der Beamten zu den Provinzial- und Kreislasten bestimmt: „daß, der Bestimmung in dem Circular-Erlaß vom 2. Juni d. J. gemäß, die Beamten in dem Falle, daß die Provinzial- und Kreisabgaben im Wege des Zuschlages zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer aufgebracht werden, zu solchen nur mit der Hälfte des nach ihrem Dienstverdienst bemessenen Staatsvertrages herangezogen werden dürfen. Es wird hierdurch den Beamten auch in Beziehung auf ihre Heranziehung zu den Kreis- und Provinziallasten nur eine ihrer gesammten Lage, dem Geseße und der Billigkeit entsprechende Berücksichtigung zu Theil.“

Eine im „Staats-Anz.“ veröffentlichte Verfügung des Cultus-Ministers bestimmt über die Kündigungsfrist für Elementar-Lehrer bei dem Verlassen ihrer Stellen Folgendes:

Ein Elementarlehrer, welcher sein Amt überhaupt niederlegen will, daß dieses drei Monate vorher zu kündigen, kann jedoch nicht verlangen, vor dem Schluß des laufenden Unterrichts-Semesters entlassen zu werden. Elementarlehrer, welche ein Schulamt in einem andern Reglementsbereich annehmen wollen, sind jederzeit spätestens drei Monate nach erfolgter Kündigung zu entlassen. Bei den zur Befugung der Regierung stehenden Stellen hat dieselbe den Termin des Amtsaustretits, resp. Eintritts nach Maßgabe der obwaltenden Verhältnisse zu bestimmen. In den Votationen für Elementarlehrerstellen Privatpatronata ist der Vorbehalt einer längeren als dreimonatlichen Kündigungsfrist nicht zu genehmigen. Dem von der Regierung angeordneten früheren Austritt aus der Stelle, als nach Ablauf einer dreimonatlichen Kündigungsfrist, kann aber auch dann nicht widersprochen werden, wenn von der Regierung für eine vorübergehende Wahrnehmung der Funktionen des abgehenden Lehrers gesorgt wird.

Seitens der die Kreis-Sparkassen beaufsichtigenden Staatsbehörden wird jetzt gestattet, daß die Ausleihung der Einlagen an Gemeindeforporationen und auch an Privatpersonen ohne Besetzung hypothekarischer Sicherheit gegen bloßen Handschein geschehen könne. Bei Privatpersonen soll jedoch nach der betreffenden Ministerialanordnung die Besetzung zweier als wohlhabend und vertrauenswürdig anerkannter, im Kreise angelegener Bürger, die sich als Selbstschuldner verpflichten müssen, erfordert werden.

Die hiesige Waaren-Kredit-Gesellschaft erfreut sich eines außerordentlichen Aufschwunges. Dieselbe wird im April eine General-Versammlung abhalten. In derselben soll die Dividende festgesetzt werden, welche als eine voraussichtlich sehr gute bezeichnet wird.

Naderborn, d. 24. Februar. Heute stand vor dem Criminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts Termin an in der vielfach besprochenen Unternehmung wider Lindenbergh und Göbße wegen öffentlicher Verleumdung des Polizeidirectors Stieber zu Berlin in Beziehung auf seinen Beruf. Die Angeklagten waren nicht persönlich erschienen, sondern durch einen Verteidiger vertreten, welcher die Bestätigung des von dem Kreisgerichte zu Minden ergangenen freisprechenden Erkenntnisses beantragte. Dagegen brachte die Oberstaatsanwaltschaft eine Menge neuer und erheblicher Thatsachen vor, wodurch das Sachverhältnis, welches jenem zur Anklage gestellten, von Göbße verfaßten Correspondenzartikel der „Patriotischen Zeitung“ zum Grunde lag, in einem für die Angeklagten weit nachtheiligeren Lichte erschien, als in dem freisprechenden Erkenntnisse des Kreisgerichtes festgesetzt worden war. Der Gerichtshof beschloß zu weiterer thatsächlicher Ermittlung vorerst noch die Vernehmung einiger in Berlin wohnhafter Zeugen.

Hannover, d. 25. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde nach längerer eifriger Debatte der Antrag des Generalsyndikus Klee, der königlichen Regierung zu erklären, daß Stände mit der Beanstandung der Wahl des Obergerichtsanwalts v. d. Horst einverstanden seien, mit überwiegender Majorität angenommen. — Von Seiten der Regierung ist die Benachrichtigung vom Erforderniß einer Neuwahl der Stadt Stade zur zweiten Kammer dort eingetroffen, da auch der Erbkammerrath, Ministerialvorstand a. D. Braun, nicht eintreten könne.

Wien, d. 21. Februar. Die amtliche „Wiener Ztg.“ enthält eine kaiserliche Verordnung über die Einführung eines neuen Passsystems, welches mehrere Erleichterungen für den Personenverkehr enthält. Die Sache hat ein allgemeines Interesse. Darnach haben sich alle Pass-Revisionen künftig auf die Grenze des Staatsgebietes zu beschränken, es hat daher im Innern derselben von den bisherigen Vorweisungen, Widrungen und amtlichen Hinterlegungen der Reisepässe an bestimmten Orten abzukommen. Den Inländern sind alle zulässigen Erleichterungen zur Erwirkung von Reisepässen ins Ausland zuzuwenden und für den Verkehr im Inlande sind Legitimationskarten einzuführen. Zum Behufe der inneren Aufsicht ist das Meldungswesen entsprechend einzurichten und gehörig handzuhaben. — Der Kampf der Hierarchie mit der Bürokratie nimmt bei uns seinen ungestörten Fortgang, wie es der folgende Vorfall beweist: Sr. Em. der Kardinal Erzbischof hat für die angehende Fastenzeit in Form eines Hirtenbriefes eine sehr strenge Fastenordnung abgefaßt. Es wird darin der Genuß von Fleischspeisen an den Mittwochen, Freitagen und Sonnabenden streng verpönt, und in dem Uebertretungsfall werden Kirchenstrafen angedroht. Seine Eminenz, dies ist ein authentisches Detail, nennt es aber eine Todsünde, an dem gebotenen Fasttage Fleisch und Fisch zugleich zu verzehren. Diese Fastenordnung soll nach der Ansicht unserer geistlichen Behörde in dem lebenslustigen Wien kein caput mortuum bleiben, weshalb der Generalsecretär des erzbischöflichen Consistoriums an den Chef jener Civilbehörde abgeordnet wurde, deren polizeiliche Aufsicht allein die Durchführung dieser mittelalterlichen Fastenordnung sichern könnte. Dieser Secretär verlangte geradezu, die Civilbehörde möge sich zum Vollstrecker dieses erzbischöflichen Erlasses machen, und da eine allgemeine Durchführung desselben selbst von der geistlichen Behörde als schwer thöulich an-

gesehen wird, so stellte der Sendling des Consistoriums das Ansuchen: es möge die Civilbehörde wenigstens dafür sorgen, daß die erwähnte Fastenordnung in den von dem Staate abhängigen Beamtenkreisen genau beobachtet werde. Die Antwort, welche hierauf ertheilt wurde, ist von merkwürdigem Freimuth und vernichtender Energie gewesen. „Wir werden uns nie dazu hergeben — sagte man — in das Heiligthum der Familie einzubringen; wir haben genug zu thun, wenn wir die öffentliche Ordnung im Allgemeinen überwachen wollen; wir werden euer Amt niederlegen, als zu solchen außerhalb der Competenz der Behörden liegenden inquisitorischen Maßregeln die Hand bieten. Sagen Sie das Sr. Em.“ — Der geistliche Herr zog sich, ohne ein Wort zu sagen, zurück.

Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 23. Febr. Nach der Pariser Correspondenz der „Neuen Zürch. Ztg.“ hätte vor einiger Zeit Hr. Kern, mit Zustimmung der französischen Regierung nach Berlin reisen wollen. Die preussische Regierung habe zuerst auf eine Anfrage deshalb entgegenkommend geantwortet, später jedoch abgedeutet, sie würde Hr. Kern zwar nicht ungern in Berlin sehen, ziehe es aber doch vor, daß die Streitfrage in Paris beigegeben werde. Durch die darüber geführte Correspondenz sei die Eröffnung der Konferenz hinausgeschoben worden. Hr. Kern werde nun nicht nach Berlin reisen. — Der Berner Korrespondent der „Soc. de Lauf.“ tröstet sich mit folgender Enthüllung: „Was augenblicklich feststeht, ist, daß England entschlossen ist, energisch zu protestiren, wenn man uns eine nicht in allen Punkten annehmbare Erledigung auferlegen wollte.“ Die pariser Correspondenz des „Genfer Journals“ berichtet: „Man fängt hier an zu glauben, daß alles auf den status quo, d. h. den Tag nach dem londoner Protokoll hinauslaufen und man der Zeit überlassen werde, die Dinge zu entwirren. Uebrigens versichert man hier, daß die Schweiz auf der Konferenz vertreten sein wird.“ — Aus Neuenburg schreibt man dem „Tagbl.“ von Verhaftung mehrerer Royalisten, u. A. des Zimmermeisters Montandon, der von Montau zurückkam und an öffentlichen Orten Reden führte, über welche es zu Kurschändeln kam. Zu Ghaubundes will man den 1. März, den Jahrestag der Republik, durch eine Musterung der Bürgerwehr feiern.

Frankreich.

Paris, d. 25. Febr. Das „Siècle“ hat heute ein zweites Noirtissement wegen einer Reihe „La Session“ überschriebener und von dem Redactions-Secretair unterzeichneter Artikel erhalten. Diese Maßregel hat in Paris große Sensation erregt. Das „Siècle“ ist das einzige Journal, welches heute (wegen des gestrigen Jahrestags der Revolution von 1848) nicht erschien. — In Uri hat am 21. Febr. in der dortigen Schule der Künste und Handwerke eine ernstliche Rebellion stattgefunden. Die Gensd'armie und die Truppen mußten einschreiten. Der Unter-Präsident begab sich nach der Schule, wo er in Gemeinschaft mit dem Director die strengsten Maßregeln nahm. Dreißig Schüler, die sich am meisten compromittirt hatten, wurden festgenommen und ins Gefängnis abgeführt.

Asien.

In London sind auf telegraphischem Wege Nachrichten aus Abuchähr bis zum 17. Jan. angekommen. Die englischen Truppen waren bis dahin von den Persern nicht beunruhigt worden, und ein persisches Armeekorps in der Nähe der Stadt war den Engländern in die Hände gefallen.

Aus Konstantinopel vom 13. Febr. wird geschrieben: „Aus Persien erfährt man, daß die Nachricht von dem Verluste von Bender-Abuschähr doch nicht ohne Rückwirkung auf das Volk geblieben ist. So wie die Einnahme von Herat eine Masse von Unterwürfigkeits-Erklärungen Seitens zweifelhafter Vasallen oder freundschaftlicher Beglückwünschungen Seitens bis dahin kalter Nachbarn erzeugte, eben so spielen jetzt andere Puppen das entgegengesetzte Schauspiel mit mehr Aussicht auf Tragödie, entweder für das persische Reich oder für ihre Person. Eine mächtige Opposition, lange zurückgehalten, erhebt sich Seitens der Babi's und anderer verfolgter Sekten und Menschen. Der Bruder des Schahs, schon lange flüchtig in Bagdad, um sich der beabsichtigten Blendung seiner Augen zu entziehen, soll die Seele dieser ganzen Opposition und Kurdisan, wo dessen Mutter gebürtig und jetzt wieder wohnhaft ist, der Hauptstich desselben sein.“

Laut Nachrichten aus Hongkong vom 15. Jan. hatten die Chinesen einen fruchtlosen Versuch gemacht, das Fort Sea Fortum wiederzunehmen. Die an Bord des Dampfers Tibille befindlichen Europäer, eif an der Zahl, waren von chinesischen Banditen mörderisch ermordet worden. Die Behörden zu Hongkong hatten die Polizeimaßnahmen verstärkt und Vorsichts-Maßregeln gegen Brandstifter ergriffen.

Aus Trieste vom 25. Febr. wird telegraphirt: „Wir erhalten Nachrichten aus Hongkong vom 15. Jan. Eine zahlreiche chinesische Flotte hatte die vor den Forts von Kanton ankernenden englischen Dampfer angegriffen. Der Angriff mißlang; doch zogen sich die chinesischen Fahrzeuge in guter Ordnung zurück. Der Befehlshaber der britischen Streitkräfte, Admiral Seymour, hatte Truppen ausgeschifft, und dieselben hatten den größeren Theil der Vorkäbe von Kanton in Brand gesteckt. Die Flotte der Rebellen hatte sich zu Whampoa mit den Kaiserlichen vereinigt.“ (K. 3.)

Magdeburg, den 26. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 Hl. Trall. 35 1/2 #.									
Berlin, den 26. Februar.									
Weizen loco	50-81 #.								
Reggen loco	42-1/2 #.								
Weizen loco 42-1/2 #., da. 85-86 Pfd. 42 1/2 # pr. 82 Pfd. bez., Febr. 42 1/2-43 # bez. u. Br. 42 1/2 #, März, Febr. März 42 1/2-3/4 # bez. u. Br. 42 1/2 #, März, April 42 1/2 # bez., Frühl. 43 1/2-43-1/4 # bez., 43 1/2 #, 43 #, Mai/June 43 1/2-3/4 # bez. u. Br., 43 1/2 #, Juni/July 44 # Br., 43 1/2 #.									
Gerste 33-40 #.									
Hafer 21-25 #, Frühl. 50 Pfd. 22 # Br.									
Erbsen 35-46 #.									
Rübsöl loco 17 1/2 # Br., Febr. 17 1/2-19 1/2 # bez., 17 1/2 # Br., 17 #, Febr./März 16 1/2 # bez. u. Br., 16 1/2 #, März, April 16 1/2 # bez. u. Br., 16 1/2 #, Sept./Oct. 15 1/2-1/4 # bez. u. Br., 15 1/2 #.									
Leinöl loco 15 1/2 #, April/Mai 15 1/2 #.									
Spiritus loco ohne Faß 26 1/2-27 # bez., Febr. 26 1/2-27 # bez. u. Br. u. G., Febr./März, März/April 26 1/2-27 # bez. u. G., 26 #, April/Mai 26 1/2 # bez. u. Br., 26 1/2 #, Mai/June 27 # bez. u. Br., 26 1/2 #, Juni/July 27 1/2-28 # bez. u. G., 27 1/2 #, Juli/Aug. 28 1/2-28 # bez. u. G.									
Weizen flau, letzte Baare schwer verkäuflich. Roggen loco und Termine bei kleinem Geschäft besser bezahlt, Schiffe zu nachgehenden Preisen gehandelt.									
Weizen flau, d. 26. Februar. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart hat 80 Pfd. Tralles 10 1/4 # G. Weizen, weißer 82-93 #, gelber 63-86 #, Roggen 47-51 #, Gerste 39-45 #, Hafer 25-29 #.									
Stettin, d. 25. Febr. Weizen Frühl. 75. Roggen 41-42, Frühl. 43 1/2, Juni/July 44. Spiritus 13 1/2, Frühl. 13 1/2, Juni/July 12 1/2, Juli/Aug. 12 1/2. Rübsöl 16 1/2, April/Mai 16 1/2, Sept./Oct. 15 1/2. Alles G.									
London, d. 25. Febr. Ein dieser Hebel verbündete fast jedes Geschäft am heutigen Getreidemarkt; Preise daher nominell.									
Hamburg, d. 26. Februar. Weizen und Roggen un- verändert und stille. Del loco 32, pr. Frühljahr 32 1/2, pr. Herbst 30.									

Wasserstand der Saale bei Halle
am 26. Februar Abends am Unteregel 5 Fuß 9 Zoll.
am 27. Februar Morgens am Unteregel 5 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 26. Februar am alten Pegel 24 Zoll unter 0.
am neuen Pegel 5 Fuß 1 Zoll.

A. M. i. f. f.									
Fonds-Course.									
Pr. Freiv. Anl.	4 1/2	100 1/4	—	—	—	—	—	—	—
St.-Anl. von 1850	4 1/2	100	99 1/2	—	—	—	—	—	—
do. von 1852	4 1/2	100	99 1/2	—	—	—	—	—	—
do. von 1854	4 1/2	100	99 1/2	—	—	—	—	—	—
do. von 1856	4 1/2	100	99 1/2	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100	99 1/2	—	—	—	—	—	—
Staats-Schuld.	3 1/2	84 3/4	84 1/4	—	—	—	—	—	—
Prämien-Gewinn der									
Seehandl. a 50 #	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Präm.-Anteile von									
1855 a 100 #	3 1/2	117 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Kur- u. Neumarkt.									
Schuldverschreib.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—
Der- u. Deichbau.									
Obligationen	4 1/2	97 1/4	—	—	—	—	—	—	—
Berl. Stadt-Oblig.	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Stadt-Oblig.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—
Handbriefe.									
Kur- u. Neumarkt.	3 1/2	88 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Sächsische	3 1/2	88 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Pommersche	3 1/2	88 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Polesische	3 1/2	88 1/2	—	—	—	—	—	—	—
do. do. do.	4	99	88 1/2	—	—	—	—	—	—
do. do. do.	4	—	86 1/4	—	—	—	—	—	—
Sächsische	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—
dem Staat garanz.									
Hirt Lit. B.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—
Westpreussische	3 1/2	84 7/8	84 3/8	—	—	—	—	—	—
Rentenbriefe.									
Kur- u. Neumarkt.	4	92 3/4	—	—	—	—	—	—	—
Pommersche	4	92 1/2	92	—	—	—	—	—	—
Polesische	4	92 1/4	—	—	—	—	—	—	—
Preussische	4	92 3/4	—	—	—	—	—	—	—
Pr. u. u. Westph.	4	94 1/4	—	—	—	—	—	—	—
Sächsische	4	93 1/4	—	—	—	—	—	—	—
Schlesische	4	93 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Pr. B. Ant. Weich.	—	136	135	—	—	—	—	—	—
Friedrichsdorfer	—	137 1/2	137 1/2	—	—	—	—	—	—
Andere Goldmin-	—	—	—	—	—	—	—	—	—
gen a 5 #	—	10 1/2	10	—	—	—	—	—	—
Eisenb.-Actien.									
Nach- u. Düsseldorf.	3 1/2	85	—	—	—	—	—	—	—
Prioritäts	4	—	88 3/4	—	—	—	—	—	—
do. II. Emiffion	4	88 3/4	88 3/4	—	—	—	—	—	—
do. III. Emiffion	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—
Nach- u. Westph.	4 1/2	64 1/2	63 1/2	—	—	—	—	—	—
Prioritäts	4 1/2	—	93 3/4	—	—	—	—	—	—
do. II. Emiffion	—	98 3/4	98 3/4	—	—	—	—	—	—
Breslau = Schwednitz = Freiburger 138 à 135 à 136 gem.									
Die Börse war heute bei nur geringem Geschäft in matter Haltung und zeigten sich die meisten Course wie- derum etwas niedriger als gestern.									

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf!

Das hieselbst vor dem Leipzigerthore be-
legene, der minorrennen Marie Theresie Loth
gehörige, Nr. 12 des Hypothekenbuchs über
Schkudis eingetragene Haus sammt Hof
und Gartenstück, abgetheilt auf 656 Pfd 1 1/2
8 1/2, zufolge der nebst Hypothekenschein
in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll
am 31. März 1857
Vormittags 11 Uhr
an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realfor-
derung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu
melden.
Schkudis, den 20. December 1856.
Königl. Kreisgerichts-Commission.

Brauerei-Verkauf.

Meine im hiesigen Markflecken Gehofen
befindliche Brauerei, gut eingerichtet, mit voll-
ständigem Inventarium und Utensilien, nebst
einem Garten, die Brauerei ist massiv, liegt
an Fluß- und Quellwasser, erstes Unstrut-
wasser, wird aus freier Hand verkauft.
Markflecken Gehofen bei Atern.
R. Adam.

Für Bandwurmpatienten.

Durch eine bewährte Methode, welche die
Verbauungsorgane nicht angreift, treibe ich bei
abnehmendem Wunde binnen 2 bis 4 Stun-
den sicher jeden Bandwurm radikal ab und er-
suche ich daran Leidende sich in frankirten Brie-
fen an mich zu wenden, wo ich ihnen das Nä-
here mittheilen werde.
Croppenstedt bei Magdeburg.
Voigt,
praktischer Arzt und Wundarzt.

Thuringia.

Allerhöchst concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Grundcapital: Drei Millionen Thaler.

Dem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von
der Direction der Thuringia zum Haupt-Agenten ernannt und höhern Orts in dieser Eigen-
schaft bestätigt worden bin.
Indem ich demgemäß genannte Gesellschaft beifens empfehle, erlaube ich mir, ganz be-
sonders auf die außergewöhnliche Mannichfaltigkeit ihrer Operationen hinzuweisen, vermöge
deren sie im Stande ist, den vielseitigsten Versicherungsbedürfnissen des Publikums zu genügen.
Die Wirksamkeit der Thuringia erstreckt sich nämlich auf folgende Geschäftszweige:
I. Versicherungen gegen Feuerfchaden sowohl in Städten als auf dem Lande,
auf Baaren, Mobilien, Vorräthe, Maschinen, Fabrikgeräthschaften,
Vieh, Felderzeugnisse, Ackergeräthe, Diemen (Schuber, Feimen), Läger
von Kohlen, Torf, Brenn- oder Nutzholz in Gebäuden oder im Freien; sowie
nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften auch auf Immobilien aller Art, wie
Kirchen und andere öffentliche Gebäude, Wohnhäuser, landwirthschaft-
liche Gebäude, Mühlen, Fabrikgebäude u. s. w.
II. Lebensversicherungen und jede Art von Kapital-, Sparkassen- und Ren-
tenversicherungen, für den Lebens- wie für den Todesfall, Kinder- und Alters-
versorgungen, in den mannichfaltigsten Formen, worüber die näheren Prospective dem-
nächst veröffentlicht werden.
III. Versicherungen gegen Unglücksfälle und Beschädigungen an Leben und
Gesundheit, welche Passagiere bei Reisen auf Eisenbahnen, Posten, Dampfschiffen u. s. w.,
sowie Eisenbahnbeamte und Eisenbahnpostbeamte bei Ausübung ihrer Dienstgeschäfte erleiden.
Die Bedingungen der Thuringia sind liberal, die Prämien äußerst mäßig und fest,
so daß die Versicherten niemals Nachzahlungen zu leisten haben.
Bei Vorauszahlung der Prämien für Feuerversicherungen finden bedeutende Ermäßi-
gungen statt.
Außerdem läßt die Thuringia alljährlich die Hälfte des Geschäftsge-
winnes an ihre Versicherten zurückfließen und vertheilt den Antheil ent-
weder unter diese durch Prämien oder verwendet solchen zu den an die Hand
gegebenen gemeinnützigen Zwecken, das Eine oder das Andere nach freier
Wahl jedes Versicherten.
Antragsformulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft werde ich mit Bereitwillig-
keit ertheilen.
Halle a/S., im Februar 1857.

Ernst Julius Voigt,
Haupt-Agent der Thuringia,
große Klausstraße Nr. 22.

Von meinem zweiten Transport
Messinaer Apfelsinen und Citronen
 traf heute ein Theil per Schnellzug ein und erwarte in einigen Tagen den größern Theil per Güterzug. Die Frucht fällt vorzüglich schön, hochroth und reinschälig aus, und stelle die Preise bei Abnahme von Kisten und ausgezählt billigt.

J. Kramm.

Alle Reparaturen,
 Färben, Waschen und Umarbeiten der getragenen Hüte nach den neuesten Façons, werden von mir aufs Schnellste und Beste gemacht bei
L. Wedding, Gutmachermstr.
Nr. 22. Leipzigerstraße 22
 und große Ulrichstraße 54.

Gutschlagnende, junge gelbe Kanarienhähne sind zu verkaufen am Markt Nr. 18.

Hülfe für Hautkranke. — Das ächte Königl. Preuss. concessionierte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung die meisten Arten von nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und andere derartige Ausschläge und Hautkrankheiten. — **Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse** werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ — die halbe 1 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ und ist in Halle a/S. einzig und allein zu beziehen von **W. Hesse, Schmeersfr. 36.** — Briefe u. Gelder franco.

600 Stück

Confirmanden-Anzüge, aus Rock oder Frack, Beinkleid, Weste, Chemisett, Hals- u. Taschentuch bestehend, von 3 Thlr. 10 Sgr. bis 15 Thlr., einzig und allein nur im **Haupt-Depot fertiger Herren-Garderoben von W. Salym & Comp., 105/396, Leipzigerstraße 105/396.**

Wess. Apfelsinen und Citronen in schöner reinschäliger Frucht empfehle bei Parteen, einzelnen Kisten wie ausgezählt zu den billigsten Preisen.

Julius Riffert.

Von eingedunsteten Gemüsen in Blechbosen, als: **Spargel, Schneide- und Hörnchens-Bohnen** u. c., ebenso vorzüglich schöne in Zucker und Arac eingemachte **Bompatt-Früchte,** als: **Wirsich, Apricosen, Heineclauden, Birnen, Nüsse, Weintrauben, Quitten** u. s. w. empfing neuere Sendungen

Julius Riffert.

Ed. Bendheims
Magazin eleganter Herren-Kleidungsstücke,
 Nr. 1, Schmeerstraße Nr. 1, nahe am Markt,
 empfiehlt zur bevorstehenden Saison nach neuesten Modellen gefertigte Kleidungsstücke zu außergewöhnlichen billigen Preisen:
 Delows (Halbsäcke) in Tuch, Buckskin und Velour, à 6 $\frac{1}{2}$ — 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 Tuch-Oberkörbe mit Lustre und Seide gefüttert 7 $\frac{1}{2}$ — 9 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 1 Frack mit Seide gef., 1 Buckskin-Hose, 1 elegante Weste 14 $\frac{1}{2}$.
 Buckskin-Hosen 2 $\frac{1}{4}$ — 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, 1 Stepprock 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, 1 Schlafrock 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Confirmanden-Anzüge in größter Auswahl 4 $\frac{1}{2}$ — 12 Thlr.

Die Seiden-, Wollen- u. Baumwollen-Färberei u. Druckerei
 von **H. F. Hildebrand** früher **Louis Haase,**
 Morikthor Nr. 5,

empfehlte sich zu allen in dieses Fach schlagenden Arbeiten.

Jeder wollene, seidene, baumwollene und gemischte Stoff, neu oder getragen, als fertiges Kleidungsstück oder getrennt, wird in jeder beliebigen Farbe schön gefärbt und appetirt.

Glycerin in Flacons à 5 Sgr.

Dasselbe hat die vorzügliche Eigenschaft, die Haut zu durchdringen und dieselbe dadurch weich und geschmeidig zu machen; es empfiehlt sich demnach als das ausgezeichnete Mittel gegen spröde und aufgesprungene Haut und bietet noch ausserdem den Vortheil, da es keine fetten oder öligen Bestandtheile enthält, dass man beim Gebrauche desselben keine Wäsche oder Handschuhe beschmutzt.

Zu haben bei **C. Haring, Neunhäuser, Nr. 5.**

Das obere Logis meines Hauses, gr. Märkerstraße 21, aus 5 Stuben nebst Zubehör bestehend, welches bis jetzt der Hr. Regierungsassessor **Schrenberg** bewohnt, ist anderweitig zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.
J. Dufart.

Branntwein-Presshese
 in schöner gähkräftiger Qualität zu beziehen durch **August Krohne** in Wetzlar in Hannover.

Zu verkaufen

eine kupferne Verbampfsanne mit Schlange, 54" weit, 18 $\frac{1}{2}$ " hoch, 4 $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, in bester Beschaffenheit bei

W. Herschel in Halberstadt.

Schweinsborsten und **Haare** kauft fortwährend **Niederich, gr. Klausstr. Nr. 25.**

Blasbälge in allen Größen bei **Fr. Lange.**

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Saamen-Verkauf.

Schwedischen Klee: Kleesaamen, weiß und gelb) Mais-Saamen reine Gerste zu Saamen, Brasilianischen Sommer-Riesensaamen: Roggen- saamen bei **Wolf** in Naundorf im Mansfeldischen.

Ein Schäfer, welcher gute Atteste aufzuweisen hat und Caution stellen kann, wird gesucht. Näheres hierüber auf dem Vorwerk **Werd** bei **Merseburg.**

Flüssiger Leim in Fl. à 2 $\frac{1}{2}$. Dieser Leim ist unveränderlich und kann ohne vorheriges Erwärmen jeden Augenblick benutzt werden. Zu haben bei **C. Haring, Neunhäuser Nr. 5.**

Bad Wittekind.

Sonntag Concert.

C. Stöckel, Director.

Trotha.

Sonntag ladet zu Musik und frischen Pfannkuchen freundlichst ein
Ed. Knoblauch.

Weintraube.

Sonntag Concert.

John, Stadtmusikdirector.

Bad Wittekind.

Sonnabend den 23. Februar

lehtes Concert

der **Geschwister Drechsler.**

Anfang 3 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Alwine Richter,

Albert Sonntag.

Als Leben a/ Saale, den 23. Februar 1857.

Todes-Anzeige.

Nach 5 monatlichem Leiden verschied heute Mittag 12 Uhr sanft und in Gott ergeben meine innig geliebte Frau, **Louise Herz** geborne **Kunze**, in ihrem 22. Lebensjahre. Freunden, Verwandten und Bekannten widme ich diese Trauernachricht, um silles Beileid bittend.

Bernburg, den 26. Februar 1857.

Robert Herz.

Vermischtes.

Das Comité für Errichtung eines Gellert-Denkmal in Hainichen (Königr. Sachsen) erläßt, nachdem es seine Wirksamkeit der Zeitverhältnisse halber drei Jahre lang eingestellt, eine erneute Bitte um Beiträge für das Denkmal. Die in den Jahren 1852 und 1853 eingegangenen Beiträge belaufen sich auf 1600 Thlr. Das Denkmal soll in einer Statue aus Bronze oder Eisenguß auf einem steinernen Piedestal besetzen und hat Professor Rietschel in Dresden eine Abbildung dieser Statue bereits in Gyps gefertigt. Aus einem etwaigen Ueberschuß der Beiträge beabsichtigt man ein Gellert's Namen führendes Institut zu gründen.

Alzey (Großh. Hessen), d. 23. Februar. Soeben wurde der hiesige deutschkatholische Prediger Winter beerdigt. Der Leichenzug war für ein Städtchen wie Alzey großartig zu nennen. In der protestantischen Kirche wurde feierlich geläutet; ein großer Theil der hiesigen Beamten schloß sich dem Zuge an und sogar viele Katholiken folgten demselben.

Man schreibt der „Köln. Ztg.“ aus Koblenz vom 24. Februar: „Die Faschnacht sollte leider nicht ohne einen sehr beklagenswerthen Vorfall hier vorübergehen. Am 22. Febr. Abends wurde nämlich infolge einer Neckerei, welche zwischen drei maskirten Civilisten und mehreren Soldaten auf der offenen Landstraße, eine halbe Stunde von Ehrenbreitstein zwischen dem Städtchen Vallendar und dem vollenader Mühlenrunde, sich ereignete, einem jungen Bürger, der erst seit Kurzem verheirathet ist, von einem Soldaten mit dem Säbel der Kopf gespalten, sodas er infolge davon verschied. Der Thäter war bis gestern noch nicht ermittelt.“

Wie die „Weim. Ztg.“ hört, hat die Gesellschaft, bei welcher der in der Nähe von Apolda gefallene Elephant versichert war (zu 6000 Thlr. sagt man), sich nicht gewiegert, die Summe zu zahlen. Manche fürchteten dies, weil der Tod des Thieres angeblich durch Neckereien herbeigeführt worden war, durch welche gereizt, er sich in seiner hölzernen Umhüllung umzubringen versucht und dabei wahrscheinlich irgend ein edles Organ im Innern gesprengt hatte. Der Cadaver soll in Jena seicirt werden, um die Ursache des Todes zu ermitteln; Haut und Skelett sind angeblich für die Naturaliensammlung in Berlin angekauft.

Stuttgart, d. 12. Februar. Die Nachricht von der Aufspindung der Rührer von einer Presse zu Mainz, deren sich noch Johann es Gutenberg bei seinen ersten Druckversuchen bediente, machte in der ganzen gebildeten Welt vor einem Jahre etwa großes Aufsehen. Der Besitzer des Hauses, in dem jene Erfindung gefunden worden, Hr. W. Borzner, Bierbrauer aus Mainz, hat mit jenen Reliquien eine kurze Reise durch Süddeutschland angetreten, ist zu Anfang der Woche hier angekommen und hat seit heute seine Schätze zu Jedermanns Besuch ausgestellt. Vorher waren sie in München ausgestellt. Der Duerhalter der Presse, in dem die Druckspindel lief, ist am besten erhalten und trägt die Inschrift J. MCDXXI. G., woraus hervorgeht, daß es die erste von Gutenberg konstruirte und angewandte Presse ist.

Deffau, d. 23. Febr. Vor einigen Tagen verließ eine Mutter ihre Wohnung und schloß ihr etwa fünfjähriges Kind ein. Bald darauf hörte man ein klägliches Geschrei. Die Hausgenossen sprangen herbei, da aber das Zimmer verschlossen war, mußte erst der Schlosser geholt werden. Beim Öffnen des Zimmers fand man das Kind verbrannt und todt. Ein Fall, der trotz aller Warnung und Ermahnung leider immer und immer wieder vorkommt.

Wien. Zu den interessantesten Ballsfesten in dieser Saison, welche hier abgehalten wurden, gehört wohl der große Ball in der k. k. Irrenanstalt am 22. d. M. Nächst den Beamten und dem ärztlichen Personale haben von den 400 Irren, die sich in der Anstalt befinden, 220 an dem Ballsfeste Theil genommen, das im Ganzen 300 Gäste zählte. Die Musik leiteten Mitglieder aus dem hiesigen Männergesangsvereine. Keine Spur von Wahnsinn zeigte sich, nicht die geringste Unordnung fiel vor; die heiterste Laune beherrschte diesen physiologisch merkwürdigen Ball, der erst um 3 Uhr Morgens endete. Daß die Freude das beste Heilmittel sei, ist durch derartige Bälle so ziemlich sicher bewiesen.

London, d. 23. Februar. In der Kohlengrube Pound-Hill wüthete gestern Morgen das Feuer noch fort und verwandelte weite Steinkohlenschichten in eine Art Lavaströme. Bei der Tobtenschau über die Leichen einiger von den 19 Arbeitern, die am Tage der Explosion verwundet herausgezogen wurden, sagten ihre Kameraden in aller Naivität aus, daß sie immer gewohnt gewesen seien, mit brennenden Kerzen unten herumzuspazieren oder die Sicherheitslampe zu öffnen. Sie hätten bis jetzt nie eine Gefahr darin gesehen.

Aus der Provinz Sachsen.

Merseburg. Das 8. Stück des hiesigen Amtsblattes enthält u. A. Folgendes:

Die Königl. Regierung bringt als ergänzende Bestimmungen zu den unterm 18. März 1855 mitgetheilten Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen, und für die Königl. Bau-Abtheilung zwei Nachträge zur öffentlichen Kenntniß. — Die Königl. Regierung zeigt ferner an, daß der Anfang der diesjährigen Maßstabtheils-Prüfungen bei dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Weissenfels auf den 18. April festgesetzt worden ist.

Die Personal-Chronik des Amtsblattes meldet:

In Stelle des zum Regierungs- und Bauamt in Magdeburg ernannten Bauverwalters Zimmermann ist der Bau-Inspector Lüddecke zu Merseburg als Bau-Inspector nach Lorzau versetzt; die dadurch erledigte Bau-Inspectorstelle zu Merseburg ist dem bisherigen Kreisbaumeister Sommer aus Weissenfels verliehen worden. — Die erledigte evangelische Oberpfarrstelle zu Delitzsch, in der Diöcese Dessau, ist dem bisherigen Oberpfarrer und Superintendenten zu Lützen, Oscar Weinrich, verliehen worden. Durch das Ableben des Pfarrers Sanno ist die Pfarrstelle zu Klein-Oschersleben, in der Diöcese Wanzleben, vacant geworden. Patron derselben ist der Landrath a. D. von Koge zu Klein-Oschersleben. — Die Schulstelle in Gohsdorf, Eparchie Liebenwerda, Königl. Patronats, ist durch den Tod ihres seitherigen Inhabers erledigt.

Nach dem Jahresberichte, welchen die Handelskammer für die Kreise Mülhhausen, Worbis und Heiligenstadt an das Handelsministerium erstattet hat, sind in Mülhhausen und Worbis zwei Brodfabriken errichtet worden, welche sich immer mehr erweitern, vielen Familien ein gutes und nahrhaftes Brod liefern und im Ganzen die Preise des Brodes gegen früher sehr bemerlich heruntergedrückt haben. Die Leinen-Industrie ist in dem Bezirk der Handelskammer durch 1400, die Fabrikation der baumwollenen Waaren, Nessel und Karriten Zeuge durch 8000, die Herstellung wollener Waaren durch 800 — 1200 Webstühle vertreten. Die Handspinnerei wollener ordinaier Kammgarne gewährt 500 — 600 Frauen auf dem Lande Nebenverdienst; die Streichgarnspinnereien enthalten gegen 14,000 Spindeln und gewähren 800 — 1000 Personen Beschäftigung. Die Fabrikation von Cigarren findet immer größere Ausdehnung.

Nordhausen, d. 25. Febr. Die verschiedenen in den beteiligten Städten bestehenden Komités für die Halle-Nordhäuser Eisenbahn hatten am 22. d. M. wiederum eine Konferenz in Eisleben, um die in Folge des bekannten Restriktions des Herrn Handelsministers vom 17. Jan. zu unternehmenden weiteren Schritte zu beraten. Aus den gefaßten Beschlüssen können wir so viel mittheilen, daß zunächst dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche des Herrn Handelsministers gemäß nochmals der Versuch, bestehende Eisenbahngesellschaften zur Uebernahme des Baues zu veranlassen, gemacht, sofern auf diesem Wege aber nicht in ganz kurzer Zeit ein günstiges Resultat erzielt wird, der Herr Handelsminister ersucht werden soll, die Genehmigung zur öffentlichen Zeichnung des Komités zu erteilen. Dagegen glaubte man sich nicht damit befassen zu dürfen, ohne diese vorgängige, gewissermaßen eine Sanktionierung des Unternehmens aussprechende Genehmigung nochmals bloß zu dem Zwecke zeichnen zu lassen, event. mit Banquiers behufs Herbeischaffung der Geldmittel in Verbindung zu treten, damit höheren Orts die Verfügbarkeit der erforderlichen Summe dargehan werden könne. Derartige Versuche seien bereits zu viel gemacht worden und hätten das Unternehmen in Mißcredit gebracht. (H. Int. Bl.)

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 2. März d. J. zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

- 1) Fortsetzung der Berathung über den Bau-Etat pro 1857.
- 2) Verpachtung einer Spinnbahn.
- 3) Nachbewilligung einer Anschlag-Ueberschreitung.
- 4) Hospitals-Kassen-Etat pro 1857.

Der Vorsteher der Stadtverordneten
Fritsch.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 26. bis 27. Februar.

- Kronprinz:** Die Hrn. Kauf. Gauschner a. Gresfeld, Wellner a. Frankfurt a. M., Schilling a. Bonn, Kieg a. Berlin.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Guttman a. Mainz, Trebel a. Magdeburg, Kuhn a. Eilenburg, Furling a. Eberfeld, Barbier a. Berlin. Hr. General-Agent Senker a. Magdeburg.
- Goldader Ring:** Die Hrn. Kauf. Kornick a. Deffau, Baumgarten a. Berlin, Reymeyer a. Leipzig, Lintich a. Erfurt. Hr. Amtm. Scheller a. Viendorf. Hr. Gutbes. Jarke a. Ponart. Hr. Fabrik. Schöpfer a. Deffau.
- Goldader Löwe:** Hr. Graf v. Müller a. Wien. Hr. Edlmann v. Tuitzky a. Ungarn. Hr. Gen.-Agent Dunkelmann a. München. Hr. Direktor Brüller a. Gießen. Hr. Stadtrath Berger a. Halberstadt. Hr. Prof. Dr. Nagen u. Jam. a. Würzburg. Hr. Fabrikbes. Hempel a. Weisefeld. Hr. Künstler Busch a. Dresden. Hr. Amtm. Hoffmann a. Lützen. Die Hrn. Kauf. Kühnen a. Mannheim, Wenzel a. Württemberg, Kunz a. Magdeburg, Kertmann a. Berlin, Andrei a. Breslau, Wanschaffe u. Hesse a. Deffau, Ziegler a. Harburg, Brandt a. Helfsa.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Chemiker Lenge a. Halberstadt, Richter a. Deffau. Hr. Rent. Winkler a. Magdeburg. Hr. Ingen. Vainberg a. Weimar. Hr. Faktor Franke a. Süßeswagen. Die Hrn. Kauf. Eichling a. Frankfurt, König a. Gresfeld, Paul a. Harburg, Brauer a. Hamburg, Stahl a. Dettelbach.
- Schwarzer Hirt:** Hr. Fabrik. u. Kaufm. Kieckmann a. Weissenborn. Hr. Kaufm. Kähler a. Wernburg.
- Goldne Äugel:** Hr. Kaufm. Paraski a. Gammich. Hr. Monteur Vogel a. Harburg. Hr. Hotelbes. Kühne a. Magdeburg. Hr. Insp. Stromeyer a. Langenselb.
- Magdeburger Bahnhof:** Die Hrn. Kauf. Sehnus a. Leipzig, Wolmer a. Berlin, Belter a. Lorzau.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 8 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	335,82 Par. L.	339,50 Par. L.	340,22 Par. L.	339,51 Par. L.
Dunstdruck . . .	1,65 Par. L.	1,98 Par. L.	1,89 Par. L.	1,84 Par. L.
Rel. Feuchtigkei . . .	77 pCt.	52 pCt.	88 pCt.	69 pCt.
Lufthärme . . .	0,8 C. Rm.	7,4 C. R.	0,8 C. Rm.	3,0 C. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen der Frau Kaufmann **Johanne Dorothee Demelius** zu Hettstädt unterm 3. Juni 1856 eröffnete Concurs hat durch eingegangenen Accord seine Endschafft erreicht.

Dies wird hiermit bekannt gemacht. Es leben, den 21. Febr. 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Um wiederholt vorgekommenen Mißverständnissen zu begegnen, erscheint es angemessen darauf aufmerksam zu machen, daß Halle nicht zwei, sondern drei Kinder-Bewahr-Anstalten besitzt, von denen sich
1. an der Promenade,
2. in Glaucha,
3. am Martinsberge befindet.

Ein Königl. Beamter sucht zum 1. April a. c. ein freundliches und anständig eingerichtetes Zimmer nebst Cabinet, wo möglich in der Nähe des Marktplatzes.

Adr. beliebe man bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung unter **H. S.** einzusenden.

Eine noch in den 20er Jahren stehende, mit guten Zeugnissen versehene Wirthschaftsde-moiselle sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein anderweitiges Engagement.

Gefällige Offerten werden unter der Chiffre **L. M.** Artern poste restante erbeten.

Verkauf eines Materialgeschäfts.

Ein seit längerer Zeit bestehendes Material-geschäft nebst Haus und großem Garten, steht sofort zum Verkauf; zur Uebernahme sind acht bis neun Hundert Thaler erforderlich. Wo? ist zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein **Nittergut** zu 50—70,000 \mathcal{R} wird zu kaufen gesucht. Um baldige Offerten bittet **A. Linn** in Halle, Lucke Nr. 9.

Gegen gute **Hypotheken-Dokumente** sind Geldsummen von verschiedener Größe zu haben durch **A. Linn** in Halle, Lucke Nr. 9.

Veränderungshalber ist der Laden nebst Wohnung und Werkstätt, Schmeerstr. Nr. 12, vom 1. April zu vermieten und das Nähere zu erfragen bei **Fr. Wolaschek jun.**, Leipzigerstraße Nr. 12.

Praeparirte Wolle,

erprobtes Mittel gegen **Rheumatismus** aller Art, die Tafel 1 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} , bei **Paul Colla & Co.**, gr. Schlamm 10.

Pensionsanzeige.

Die Unterzeichnete ist geneigt, neben der Erziehung ihres neunjährigen Sohnes einige Knaben im Alter von 9—14 Jahren, welche die hiesigen Schulen besuchen sollen, in Erziehung und Pension zu nehmen. Außer einer gewissenhaften Aufsicht und mütterlichen Pflege wird, wenn es gewünscht wird, auch Nachhilfe in den Schularbeiten gewährt werden. Nähere Auskunft zu ertheilen ist bereit die verwitwete **Berggeschworne Sommer**, wohnhaft am Plan Nr. 932.

Es leben, am 26. Febr. 1857.

Milch-Verkauf.

Von einem Rittergute in der Nähe von Halle sind täglich 100 bis 150 Quart Milch abzulassen, worüber **Hr. Kaufmann Hampfe** in Halle nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben wird.

Echten Brohler Traß und **Tuffsteine**, hauptsächlich zu Wasserbauten, sowie **Roman- und Portland-Cement** liefert in bester Güte zu möglichst billigen Preisen **M. L. Saba** in Hamburg. Näheres durch **Wilh. Sachmann** in Halle zu erfahren.

Ein vierjähriger und ein zweijähriger Zuchtbulle, Harz-Kasse, stehen zum Verkauf im Gute Nr. 1 zu Schiepzig.

Sündel-Denkmal.

Mit Bezugnahme auf unsere früheren Mittheilungen über die Errichtung eines Sündel-Denkmal's hier, wo er geboren, erlauben wir uns gegenwärtig eine Subscriptionsliste von Haus zu Haus zu schicken, um unsern geehrten Mitbürgern Gelegenheit zu geben, sich an der Ausführung eines Unternehmens zu betheiligen, dessen Gelingen gewiß jedem Hallenser am Herzen liegen wird.

Es ist wünschenswerth, daß dieses Denkmal dereinst ein Zeugniß ablege, wie patriotische Gesinnung die gesammte Bürgerschaft Hall's beselte und wie jeder Einzelne sich beileite, nach Kräften zur Verwirklichung des schönen Planes beizutragen. Es versteht sich hiernach von selbst, daß wir jeden, auch den kleinsten Beitrag, als eine dankenswerthe Hülfe in Empfang nehmen werden.

Ein Modell des Denkmal's in kleinerem Maasstabe haben wir in der Buchhandlung der Herren **Schrödel & Simon** zu Jedermanns Ansicht ausgestellt.

Unsre Boten sind ermächtigt, die Beiträge auf Wunsch der Geber sofort in Empfang zu nehmen.

Halle, den 26. Februar 1857.

Das Comité für das Sündel-Denkmal.

Neu-Schottland.

Die Herren Actionäre des Berg- und Hütten-Actien-Vereins „Neu-Schottland“ werden hierdurch ersucht, die dritte Rate oder 20 \mathcal{R} pro Actie, abzüglich der Zinsen auf die erste und zweite Rate für die Zeit vom 16. October v. J. bis 16. des künftigen Monats, mit

19 Thlr. 5 Sgr.

a) in Dortmund bei Herrn **Wilhelm von Born**,
b) in Berlin bei der **Berliner Handels-Gesellschaft**,
bis zum 16. März d. J. unter Vorlage der Interimsscheine zu leisten.

Dortmund, den 12. Februar 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.

Wilh. von Born, B. G. Weismüller, Ed. Conrad, Druckenmüller, Feinsmann, Gust. Fehrkind, P. C. Schulte, Schulz, Franz Schulz.



Gummistriumpfe und Leibbinden, Urinale für Männer und Frauen, Brustbütchen, Hystrophors, Mütter-, Altitiröhren, Mutterkränze, Katheter, so wie die verschiedensten elastischen Spritzen, Klystropomps, Mutterträger u. dgl. in neu erhaltener Waare und bester Auswahl empfiehlt

F. Hellwig.

Bruchbänder empfiehlt

F. Hellwig, Barfüßerstr. 9.

Sein Lager von Herren-Wäsche jeder Art hält bestens empfohlen

Julius Lachmann, Markt u. Klausstraßen-Ecke.

Das Neueste in Binden, Schlipfen, Cravatten für die Frühjahrs-Saison empfing

Julius Lachmann.

Auf sein Commissions-Lager von Stroh-hüten zu Fabrik-Preisen erlaubt sich ergebenst aufmerksam zu machen

Julius Lachmann.

Füll-Rad-Puffen, geschmackvoll in Band garniert, empfiehlt

Julius Lachmann.

Einen Lehrling sucht der Bäckermeister **Eulenberg**, Rannische Straße Nr. 9.

Einen Barbierlehrling sucht **Franz Otto**, Wundarzt in Os münde.

Eine gesunde Amme, die schon einige Monate gestillt hat, sucht baldigst einen Dienst. Zu erfragen **Steinhof** Nr. 4.

Ein gewandter, in vielen Fächern des Staats-dienstes erfahrener und für die kaufmännische Buchführung besonders brauchbarer, verbeiratheter noch junger Mann sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung als Expedient oder Buchführer. Derselbe würde die Stellung eines Buchhalters in einer Fabrik vollständig ausfüllen können. Adressen bittet man bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung abzugeben. Zu weiterer Auskunft über denselben ist der Superintendent **Dryander** in Halle bereit.

Einen Lehrling sucht **F. Wiedemann**, Kürschnermeister, gr. Ulrichsstraße Nr. 37.

Eine ehrliche und fleißige Drescherfamilie findet Wohnung und Arbeit bei **Krienitz** in Dachritz.

Einen Lehrling sucht der Gürtler und Neufilberarbeiter **Schäfer**, Dachritzgasse Nr. 2.

Einen Lehrling sucht **Gustav Schaaß**, Holz- und Metalldrechslermeister, Rathhaus-gasse Nr. 1.

Eine goldene Brosche ist auf dem Wege von Beidersee nach **Walwig** gefunden worden. Selbige kann gegen die Infertionsgebühren in Empfang genommen werden beim Häusler **K. Penze** in **Walwig**.



Kommenden Sonntag, als den 1. März, treffen wir mit einem Transport guter Ackerpferde hier ein, was wir unsern geehrten Kunden hiermit anzeigen. **Gebrüder Goldstein** in Gröbzig am Markt.

Aecht Peruan. Guano

empfiehlt **J. W. Dittmar** in Halle, Neumarkt.

Zwei braune Spannpferde stehen als über-complett zum Verkauf im Gute Nr. 1 zu Schiepzig.

Kronen, Kissen und Kränze,

fein und ordinär, empfiehlt **F. W. Nortzel**, Schmeerstraße.

Sehr fette holländ. Bücklinge

empfing so eben **Boltze.**

Das Inserat in Nr. 47 d. Bl., in welchem auf die Herren **Gebr. Steiniger** in Schleubitz Bezug genommen ist, wird hierdurch als völlig grundlos widerrufen.

Zum zweiten Abonnement-Ball Sonntag den 1. März ladet ergebenst ein **Zweibendorf** der Vorstand.

Marktberichte.

Nordhausen, den 25. Februar.

Weggen	2 \mathcal{R} 10 \mathcal{S}	bis 2 \mathcal{R} 20 \mathcal{S} .
Woggen	1 \mathcal{R} 22 \mathcal{S}	2 \mathcal{R} 3 \mathcal{S}
Gerste	1 \mathcal{R} 15 \mathcal{S}	1 \mathcal{R} 25 \mathcal{S}
Safer	— 27 \mathcal{S}	1 \mathcal{R} 2 \mathcal{S}
Rübel pro Centner	19 \mathcal{S} .	
Reinöl pro Centner	16 \mathcal{R} 12 \mathcal{S} .	

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Plav
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 50.

Halle, Sonnabend den 28. Februar
Hierzu eine Beilage.

1857.

Telegraphische Depeschen.

Triest, Donnerstag, d. 26. Februar. Aus Bombay vom 2. Febr. wird gemeldet: Murray ist in Buschir angekommen. Die Engländer haben in Bassora ihr Hauptquartier aufgeschlagen. Die Chinesen beschließen fortwährend die Forts der Engländer. Die Rebellenflotte zu Whampoa hat sich mit der Kaiserlichen Flotte vereinigt, um die Engländer anzugreifen. Chinesische Dschunken haben den Dampfer Hissle verbrannt und die Mannschaft desselben niedergemetzelt. (Vgl. hierzu die Nachrichten unter Ufen.)

Konstantinopel, d. 20. Febr. Die Kommission zur Gensdarmrie-Organisation ist ernannt. Der russische Gesandte Butenies hat ein Ballfest gegeben. Die Britische Flotte wird bis zum 24. Febr. bei Busjebere bleiben. Die Regierung hat die englischen Telegraphen in Barna übernommen.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Febr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Verlagsbuchhändler Theodor Schwab Weigel zu Leipzig den Roten Adler Orden vierter Klasse, und dem Schiffsober Eduard Haems zu Willebroek in Belgien, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; sowie den derzeitigen Bürgermeister in Lützen, v. Wose, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Zeitz getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Zeitz für eine zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

[Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 25. Februar.] Bei der fortgesetzten Beratung über das Scheidungs-Gesetz sprachen noch die Abg. Berg und Mathis und der Justizminister für, sowie der Abg. Rodden von der katholischen Fraktion gegen dasselbe, worauf die General-Debatte geschlossen wurde. Der Eingang in die Special-Debatte wurde beschlossen, die Beratung der Eingangsparole des Gesetzes und der dazu eingebrachten Abänderungs-Vorschläge bis zum Schluss der Beratung der ganzen Vorlage auszuweisen.

§. 1 des Gesetzes lautet in der Regierungsvorlage: „Folgende bisher zugelassene Scheidungsgründe werden hiermit aufgehoben: 1) gegenseitige Einwilligung (§. 716. Zbl. II. Tit. 1. des Allgemeinen Landrechts); 2) heftiger und tiefeingewurzelter Mißdewille (§. 718. a. und 718. b. ebdas.); 3) bloss verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl (§§. 674 und 676 a. a. D.), insofern das Ehegericht nicht die Ueberzeugung von einem in diesem Umgange begangenen Gebrauche gewonnen (Die Kommission beantragt die Streichung der zweiten Hälfte dieses Satzes); 4) mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entsetzt hatte, indem der §. 687 a. a. D. hiermit aufgehoben wird; 5) Verletzung der ehelichen Pflicht (§§. 694—695 a. a. D.); 6) Invermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind (§§. 696 und 697 a. a. D.), wogegen für den Fall, wo ein gänzlich und unheilbares Unvermögen schon vor der Ehe vorhanden gewesen ist und daher als Grund der Ungültigkeit einer Ehe behauptet werden kann, an dem bestehenden Rechte nichts geändert wird; die Kommission beantragt die Streichung der zweiten Hälfte dieses Satzes; 7) Missethat und Wahnsinn (§. 698 a. a. D. u. §. 70 der Verordnung über das Verfahren in Ehesachen, vom 28. Juni 1844); 8) Unverträglichkeit und Zankhucht (§. 703 a. a. D.); 9) wesentlich falsche Anschuldigung (§. 705 a. a. D.). Die Kommission beantragt die Streichung der Punkte 7 bis 9.“

Ueber die einzelnen Punkte wird jedesmal eine besondere Diskussion eröffnet. Die Punkte 1 und 2 werden angenommen. Bei Punkt 3 stimmt der Justizminister der Aenderung der Kommission zu, die Kommissionsfassung wird darauf angenommen. Punkt 4 erhält ebenfalls die Majorität. Abg. v. Gerlach beantragt hierauf die Beibehaltung des Punkt 5 der Regierungsvorlage; derselbe wird angenommen. Ueber die äußerste Rechte, die Katholiken und ein Theil der übrigen Rechten). Abg. v. Gerlach stellt Abg. Kette das Amendement: „Insofern das Unvermögen und die körperlichen Gebrechen nicht in der eigenen Verschuldung des Klägers ihre Ursache haben.“ Das Amendement wird einstimmig abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen. Die Beibehaltung des Punkt 7 gegen den Vorschlag der Kommission wird von einem Mitgliede der Rechten empfohlen und von dem Abg. M. v. d. S. bekämpft. Abg. Mathis für die Regierungsvorlage, eocent, bei Verwerfung derselben schlägt er vor, den prinzipiellen §. 698 des Landrechts dahin zu ändern, daß Missethat und Wahnsinn die Scheidung nur alsdann begründen können, wenn sie über fünf Jahre (anstatt eines Jahres) ohne wahrcheinliche Hoffnung zur Besserung fortbauern. Abg. v. Grävenitz (Hirschberg) für die Vorlage. Er citirt einen Fall, wo ein in Wahnsinn verfallener Ehemann, den medizinische Autoritäten für unheilbar ausgegeben, nach mehrjähriger treuer Pflege der Gattin völlig genesen sei.



Grund von Missethat, Wahnsinn oder Bloßina des andern Theils die Scheidung gefordert wird, das Ehegericht, wenn ihm bei unrichtiger Ergründung aller Umstände die Scheidung ausnahmsweise als wohlbegründet erscheint, dem anzuwendenden Theile durch Erkenntnis gestatten, die Trennung der Ehe bei dem Könige nachzuweisen. — Abg. Mathis findet ein unbilliges Moment in der Gestattung der Scheidung bei diesem Falle, da der Wiederverheirathete wünschen müßte, daß der von ihm getrennte wahnsinnige Eheheil stets in Geisteserrüthung bleibe. (Oh, oh!) — Die Diskussion wird geschlossen und man schreitet zur Abstimmung. Das Amendement von Ketter wird einstimmig abgelehnt; das Amendement des Abg. Mathis wie ein Unter-Amendement des Abg. Ulrici zu demselben: statt 5 Jahre 3 Jahre zu setzen, werden ebenfalls abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen. Dafür stimmen ein großer Theil der äußersten Rechten, einzelne Abgeordnete der Rechten, des linken Centrums (Mathis etc.) und die Katholiken.

Der Präsident schließt nach Annahme dieses Punktes die Sitzung um 3 Uhr und verlegt die Diskussion auf Donnerstag 11 Uhr.

In der heutigen Sitzung wurde Punkt 8 des §. 1, daß „Unverträglichkeit und Zankhucht“ gleichfalls als Scheidungsgründe wegfallen sollen, nach längerer Debatte zwischen den Abg. von Fock, Mathis, Graf Schwerin, Reichensperger, Kette, v. Gerlach, Dr. Hahn und dem Justizminister angenommen. Ueber die rechte Position, daß „wesentlich falsche Anschuldigung“ als Scheidungsgrund wegfallen solle, mußte Zählung vorgenommen werden. Das Resultat derselben war, daß sich für Aufhebung dieses Grundes 134 und gegen dieselbe 133 Abgeordnete erklärten. Beim darauf folgenden Namensaufruf aber stimmten für den Regierungsvorschlag 146 und gegen denselben 155 Abgeordnete; der Vorschlag ist somit verworfen, d. h. jener Scheidungsgrund soll bestehen bleiben. Der §. 1 wurde sodann vom Hause mit dieser Veränderung nach der Regierungsvorlage angenommen. Der §. 2, der von den relativen Scheidungsgründen handelt, rief wieder eine längere Debatte hervor.

